

E m p f e h l u n g

des Wissenschaftsrates an die Bundesregierung für  
die Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsjahr 1962

verabschiedet vom Plenum am 10. Juni 1961 in Berlin

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Bundesregierung für die allgemeine Förderung der Wissenschaft im Haushaltsjahr 1962 (bisher bei Kap. 0602 Tit. 614a, Ziffer 2 des Bundeshaushaltes) einen Betrag von 250 Millionen DM und Bindungsermächtigungen in Höhe von 50 Millionen DM bereitzustellen.

Die Zuwendungen sollen zur Finanzierung von Bauvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen sowie zur Finanzierung der Ersteinrichtung neu errichteter Institute verwandt werden.